

**Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Bearbeitung aller Angelegenheiten Unterhaltsvorschuss
Art. 13 Abs. 1 DSGVO:	
2. Verantwortlich	Stadt Moers, Fachbereich Jugend Fachbereichsleitung des Fachbereiches: Frau Breuer Tel.: 02841/201-880 Email: Jugend@Moers.de
3. Ggf. Vertretung	Vertretung der Fachbereichsleitung: Frau Speier Tel.: 02841/201-734 Email: Jugend@Moers.de
4. Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Moers Tel.: 02841 / 201 - 684 Email: datenschutz.ifg@moers.de oder 02841 / 201 - 0
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Bearbeitung aller Angelegenheiten im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes, Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen
6. Rechtsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz Bürgerliches Gesetzbuch
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen: <ul style="list-style-type: none">- andere Sozialleistungsträger, soweit die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist- Familiengerichte- interne Weitergabe innerhalb der Stadt Moers, soweit dies durch Rechtsvorschrift erlaubt ist, bzw. die Zweckbindung der Daten bleibt- Sofern Dritte mit der Verarbeitung von Daten beauftragt sind, geschieht dies auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland außerhalb der EU	nicht zutreffend

Art. 13 Abs. 2 DSGVO:	
9. Dauer der Speicherung: (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)	Ihre Eingaben im Rahmen des Online-Dienstes werden nach Einreichen des Antrags gelöscht. Für die Aufbewahrung und Löschung Ihrer Daten im Fachbereich Jugend der Stadt Moers gelten die Maßgaben der KGST zu den Aktenaufbewahrungsfristen. Die grundsätzliche Aufbewahrungsfrist beträgt nach Beendigung der Bearbeitung 6 Jahre.
10. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern!)	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:	<ul style="list-style-type: none"> • Nein
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	Die Bearbeitung des Antrages auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten nicht möglich.
Art. 13 Abs. 3 DSGVO: (nur auszufüllen, sofern hier relevant)	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:	Die Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung des Antrages nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie der ggf. erforderlichen unterhaltsrechtlichen Heranziehung verarbeitet.